Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 04. 04. 2000

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf nationaler und EU-Ebene beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. unverzüglich auf nationaler Ebene die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Landwirtschaft, einschließlich der Sonderkulturen, die notwendigerweise im integrierten Pflanzenbau eingesetzten, umweltschonenden Pflanzenschutzmittel weiter verwendet werden können;
- angesichts der im Rahmen der Harmonisierungsrichtlinie schleppenden Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene im EU-Ministerrat einen Beschluss herbeizuführen, die derzeitige Frist für den Abschluss der EU-weiten Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen von 2003 auf 2006 zu verschieben;
- den Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 1999 (Drucksache 622/99) zur Änderung der Pflanzenschutzverordnung aufzugreifen und eine entsprechende geänderte Verordnung zu beschließen.

Berlin, den 4. April 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten überbürokratische nationale Auslegung der Zulassungskriterien bei Pflanzenschutzmitteln führt dazu, dass in Deutschland vor allem solche Pflanzenschutzmittel in Deutschland nicht mehr zugelassen sind, die für den umweltschonenden integrierten Pflanzen-, Obst-, Gemüse-, Wein- und Hopfenanbau unverzichtbar sind und damit Nachteile für die Umwelt und Landwirtschaft entstehen würden. Deshalb müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen praxisnah gestaltet werden. Dabei dürfen nationale Anforderungen an die Zulassung nicht über die entsprechenden EU-Bestimmungen hinausgehen.

Ein weiteres Problem stellt die Indikationszulassung dar, da ab 2001 die Pflanzenschutzmittel nur noch für den bei der Zulassung festgesetzten Anwendungsbereich eingesetzt werden dürfen. Die Bundesregierung muss deshalb die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen schaffen, um möglichst viele Anwendungslücken im Pflanzenschutz schließen zu können.

Auf EU-Ebene ist bereits jetzt absehbar, dass das Ziel, bis 2003 die Harmonisierung der Zulassung von Alt-Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln abgeschlossen zu haben, keinesfalls eingehalten werden kann. Die Bundesregierung muss hier unverzüglich im EU-Ministerrat auf eine Änderung der entsprechenden EU-Richtlinien drängen, um eine Fristverlängerung bis 2006 zu erreichen. Gleichzeitig muss das Verfahren der Harmonisierung auf EU-Ebene erheblich gestrafft werden, denn zurzeit sind lediglich zwei der 800 Altwirkstoffe harmonisiert. Die schleppende Harmonisierung verschärft auch das Problem der Indikationslücken.

Die Pflanzenschutzmittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. August 1998 (BGBl. I S. 2161) bedarf der Änderung, denn die Anforderungen an die Unterlagen sowie der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik sind somit mit dem gemeinschaftsweit festgelegten Stand in Einklang zu bringen. Darüber hinaus bedarf die Verordnung der Klarstellung dahin gehend, welche Unterlagen bei Genehmigungen nach § 18 des Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen sind und wie der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik in diesen Fällen definiert ist.